



Qualitätsrichtlinien / Infos

Um eine qualitativ hochstehende und zielführende Ausbildung von Hundeführer*innen und Hunden zu gewährleisten, gelten verbindliche, staffelinterne Qualitätsrichtlinien / Milestones:

- Hunde müssen haftpflichtversichert und vollständig geimpft sein (inkl. Tollwut);
- Hundeführer*in (HF) muss über gültigen Führerschein und Auto verfügen;
- Anforderungen Hund:
 - sozialverträglich
 - wildrein
 - geländegängig
- Hunde, die bei Ausbildungsbeginn jünger als 2 Jahre sind, haben i.d.R. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr Zeit die Begleithundeprüfung abzulegen. Hunde, die bei Ausbildungsbeginn älter sind, haben ab dem Zeitpunkt des Eintritts 1 Jahr Zeit die Begleithundeprüfung abzulegen. Die erforderlichen Trainings hierzu finden ausserhalb der Staffel statt;
- Hunde, die bei Ausbildungsbeginn jünger als 2 Jahre sind, haben i.d.R. bis zum vollendeten 4. Lebensjahr Zeit eine Flächenvorprüfung abzulegen. Für Hunde, die bei Ausbildungsbeginn älter sind, verlängert sich der Zeitraum entsprechend;
- Anforderungen HF:
 - engagiert (Zeitaufwand)
 - Teamplayer
 - geländegängig
- Die Ausbildung zum Suchtrupphelfer (STH1/STH2) eines neuen HF muss innerhalb von 12 Monaten absolviert werden;
- Die BRH-internen Basis-Fortbildungen (A-Veranstaltungen) sind innerhalb von max. 2 Jahren erfolgreich abzuschliessen;
- Alle 2 Jahre erforderlich ist ein Kurs «Erste Hilfe Mensch» (Vorgabe BRH);
- Alle 2 Jahre erforderlich ist ein Kurs «Erste Hilfe Hund» (Vorgabe BRH);
- Ausbildungszeiten grundsätzlich:
 - Samstagvormittags ca. 8.45 h – 14.00 h Flächentraining
 - einmal monatlich Sonntagvormittag ca. 8.45 h – 14.00 h Trümmertraining
 - jeden 2. Dienstag Hundeplatz Gottmadingen (Geräte / *Theorie Wintermonate* → *verpflichtend*);
- Finanzieller Aufwand (z. B. Ausrüstung Mensch/Hund, Fahrten in die Übungsgelände, Fahrten in die Trainingscentren Retten und Helfen des BRH).